

Geschäftsführung
Bezirksvertretung Ronsdorf

Es informiert Sie	Gudrun Limberg
Telefon (0202)	563 7220
Fax (0202)	563 8023
E-Mail	gudrun.limberg@stadt.wuppertal.de
Datum	22.11.2007

Niederschrift
über die öffentliche Sondersitzung der Bezirksvertretung Ronsdorf (SI/6493/07) am 20.11.2007

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Klaus Peter Bartsch , Frau Gisela Hecht , Herr Michael Hornung , Herr Lothar Nägelkrämer , Herr Karlheinz Raufeisen , Herr Kurt-Joachim Wolfgang ,

von der SPD-Fraktion

Herr Eckhart Ebert , Frau Ingrid Rode , Herr Harald Scheuermann-Giskes , Herr Peter Stuhlreiter ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Michael Hohagen , Herr Sebastian Themel ,

von der WfW

Herr Meinhard Mesenholl ,

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Michael Walde ,

als beratende Ratsmitglieder

Frau Stv. Dorothea Glauner, Frau Stv. Christa Stuhlreiter,

von der Presse

Herr Conrads, Herr Fuchs, Herr Wohlers, Herr Wüstenhagen.

Nicht anwesend sind

Herr Karlheinz Raufeisen, Herr Alexander Schmidt, Herr Stv. Jürgen Heinemann, Herr Thomas Uebrick, Herr Besche, Frau Isik.

Schriftführerin:

Gudrun Limberg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1115V - Parkstraße / Erbschlö - - Einleitungsbeschluss - Vorlage: VO/0570/07**

Herr Ebert gibt zu Protokoll, dass er das kooperative Wettbewerbsverfahren des Bau- und Liegenschaftsbetriebes vom 07. – 11.10.2007 im Rahmen der öffentlichen Foren zur städtebaulichen Qualifizierung kritisiere, da das Bauvorhaben JVA von diesem Verfahren ausdrücklich ausgenommen wurde. Er kritisiere ferner, dass in der Vorlage der Verwaltung dargestellt werde, dass das Modul der Jugendhaftanstalt bis auf die 5,50 m hohe Umwehrungsmauer keine wesentlichen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild im öffentlichen Raum haben werde und das gleichwohl durch die Visualisierung des Gesamtvorhabens im Masterplan eine landschaftsgerechte Einbindung auch der Jugendhaftanstalt nachgewiesen sei.

Ein weiterer Kritikpunkt sei für ihn, dass im letzten Absatz der Verwaltungsvorlage aus dem Entwurf des Umweltberichtes so zitiert werde, als seien Bedenken im Hinblick auf ökologische Gesichtspunkte und die Grundlagen der FFH schon ausgeräumt.

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 20.11.2007:

Dem Ausschuss Bauplanung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Teil des ehemaligen Standortübungsplatzes Scharpenacken nordwestlich der Ortslage Erbschlö. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V – Parkstraße / Erbschlö – wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, durch die Straße Erbschlö mit Ausnahme der privaten Grundstücke im Südosten, durch die nordwestliche Grenze des Geländes der ehemaligen Standortverwaltung Parkstraße 91 und des benachbarten Sportplatzes sowie in Verlängerung dieser Linie durch den Wald im Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes im Nordosten, wie in der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend wird die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V – Parkstraße / Erbschlö – im zuvor genannten Geltungsbereich gemäß § 12 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem zugehörigen Durchführungsvertrag auf Grundlage dieser Ergebnisse vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, gegen 1 Stimme der SPD-Fraktion sowie 1 Stimme der WfW).

- 2 **Bauleitplanverfahren Nr. 1105 V - Linde / Jägerhaus -
(Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
- Vergrößerung des Geltungsbereiches -
- Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0907/07**

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 20.11.2007:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus - wird geringfügig vergrößert um eine nordwestlich liegende Fläche die zum Vorhabensgrundstück gehört sowie um eine an der Einmündung der geplanten Straße Blombach liegende Verkehrsfläche der Straße Jägerhaus und erfasst nun eine Fläche, welche im Osten durch die Straße Jägerhaus begrenzt wird, im Süden durch die Straße Blombach, im Westen durch eine Linie, die etwa zwischen 190 und 230 m von der Straße Linde entfernt liegt sowie im Norden durch eine Linie, die in etwa 200 bis 300 m von der Straße Blombach entfernt liegt. Das Areal wird gebildet durch die Teilgrundstücke Gemarkung Ronsdorf, Flur 3, Flurstücke tlw. 1440, tlw. 1521, 1593, tlw. 1598, 1600, 1601, 1602 und 1604. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht.
2. Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die Fläche der Straße Blombach und die zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der Autobahn liegenden Ausgleichsflächen i.S. des § 1 a Abs. 3 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Die Grenzen des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind in der Anlage 05 kenntlich gemacht.
3. Die eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie in der Anlage 01 dargelegt, behandelt.
4. Die vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus – gemäß § 4a (3) BauGB wird beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. Anlage 03 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.


Lothar Nägelkrämer
Bezirksbürgermeister


Gudrun Limberg
Schriftführerin